

Wichtige Hinweise 464 D/2022 V'24

Das Dokument "Wichtige Hinweise" basiert auf einem standardisierten festen Titelastrich. Aussagen zum gleichen Thema erscheinen immer unter der gleichen Ziffer. Aus EDV-technischen Gründen werden Titel, zu denen keine Aussage gemacht werden muss, nicht aufgeführt, und die entsprechende Ziffer wird ausgelassen.

Absätze mit einem Stern * am linken Zeilenanfang können in den Werkvertrag übernommen werden, Absätze ohne Stern sollen nicht übernommen werden.

1 Grundlagen des NPK

Die Leistungsbeschreibungen im NPK sind abgestimmt auf die Norm SIA 118 "Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten", auf die Allgemeinen Bedingungen Bau ABB sowie auf die technischen Normen der Baufachverbände.

Sofern der Anwender andere Grundlagen verwendet, hat er die Leistungsbeschreibungen zu überprüfen und wenn nötig anzupassen.

2 Allgemeine Vertragsbedingungen

Folgende Vertragsbedingungen sind Grundlagen dieses NPK-Kapitels:

- * – Norm SIA 118 "Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten".
- * – Norm SIA 118/380 "Allgemeine Bedingungen für Gebäudetechnik".

Es gelten die am Tag der Einreichung des Angebots (Stichtag nach Norm SIA 118, Art. 62 Abs. 1) gültigen Ausgaben.

Um Rechtsverbindlichkeit zu erreichen, sind die Allgemeinen Bedingungen Bau ABB zusammen mit der Norm SIA 118 bei der Ausgestaltung der Verträge als Vertragsbestandteile zu bezeichnen. Dies gilt bei der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen (Text der vorgesehenen Vertragsurkunde) und bei der Ausfertigung der definitiven Vertragsurkunde.

In der Rangfolge der Vertragsbestandteile gemäss Norm SIA 118, Art. 7 Abs. 2 und Art. 21 Abs. 1 gehören die ABB zu den übrigen Normen. Im Falle eines Widerspruchs hat dies zur Folge, dass die Norm SIA 118 vorgeht.

Sollen die in den ABB enthaltenen Abweichungen gegenüber der Norm SIA 118 wirksam werden, ist dies im Werkvertrag zu vereinbaren.

3 Durch das Bauobjekt bedingte besondere Bestimmungen

Die durch das Bauobjekt bedingten besonderen Bestimmungen sind Bestandteil der Ausschreibungsunterlagen nach Norm SIA 118, Art. 7 und 21.

Für die Formulierung dieser besonderen Bestimmungen stehen die Texte des NPK-Kapitels 102 "Besondere Bestimmungen" zur Verfügung.

Es kann zweckmässig sein, die besonderen Bestimmungen aufzuteilen in:

- Besondere Bestimmungen, Teil 1, gültig für das ganze Objekt.
- Besondere Bestimmungen, Teil 2, gültig für einzelne Arbeitsgattungen.

4 Normen der Fachverbände

Vor allem die folgenden Normen sind für das vorliegende NPK-Kapitel von Bedeutung:

- * – Norm SIA 380/1 "Heizwärmebedarf".
- * – Schweizer Regel SIA 2046 "Integrale Tests von Gebäudetechniksystemen".
- * – Schweizer Regel SIA 2047 "Energetische Gebäudeerneuerung".
- * – Norm SN EN 1886 "Lüftung von Gebäuden – Zentrale raumluftechnische Geräte – Mechanische Eigenschaften und Messverfahren" (SIA 382.501).
- * – Norm SN EN 15 232-1 "Energieeffizienz von Gebäuden. Teil 1: Einfluss von Gebäudeautomation und Gebäudemanagement – Module M10-4, 5, 6, 7, 8, 9, 10" (SIA 386.111).
- * – Norm SN EN 61 439-2 "Niederspannungs-Schaltgerätekombinationen. Teil 2: Energie-Schaltgerätekombinationen".
- * – Norm SN EN ISO 16 484-1 "Systeme der Gebäudeautomation (GA). Teil 1: Projektplanung und -ausführung" (SIA 386.151).
- * – Norm SN EN ISO 16 484-2 "Systeme der Gebäudeautomation (GA). Teil 2: Hardware" (SIA 386.152).
- * – Norm SN EN ISO 16 484-3 "Systeme der Gebäudeautomation (GA). Teil 3: Funktionen" (SIA 386.153).

- * – Norm SN EN ISO 16 484-5 "Building automation and control systems (BACS). Part 5: Data communication protocol" (SIA 386.155).
- * – Norm SN EN ISO 16 484-6 "Building automation and control systems (BACS). Part 6: Data communication conformance testing" (SIA 386.156).
- * – Norm ISO/IEC 14 543 "Information technology – Home electronic system (HES) architecture".
- * – Norm ISO/IEC 14 908 "Information technology – Control network protocol".
- * – Norm ISO/NP 16 484-4 "Building automation and control systems (BACS). - Part 4: Control applications".
- * – Norm ISO/WD 16 484-7 "Building automation and control systems (BACS). - Part 7: Contribution of BACS to energy performance of buildings".

Es gelten die am Tag der Einreichung des Angebots (Stichtag nach Norm SIA 118, Art. 62 Abs. 1) gültigen Ausgaben.

5 Übrige Dokumente

Vor allem die folgenden Dokumente, Empfehlungen und Richtlinien sind für das vorliegende NPK-Kapitel von Bedeutung:

- * – Kalkulationsgrundlagen suissetec.
- * – Richtlinie SWKI BA101-01 "Leistungen der Fachingenieure für Gebäudeautomation".
- * – Richtlinie VDI 3813 "Gebäudeautomation (GA) – Raumautomation". 3 Blätter.
- * – Richtlinie VDI 3814 "Gebäudeautomation (GA)". 7 Blätter.
- * – Richtlinie VDI 6028 "Bewertungskriterien für die Technische Gebäudeausrüstung". 7 Blätter.

Es gelten die am Tag der Einreichung des Angebots (Stichtag nach Norm SIA 118, Art. 62 Abs. 1) gültigen Ausgaben.

6 Begriffe, Abkürzungen, Verständigung

Hinweise zu Begriffen, Abkürzungen und zur Verständigung sind in Unterabschnitt 030 des vorliegenden Kapitels zu finden.

7 Verweisungen

Folgende Leistungen sind mit anderen NPK-Kapiteln zu beschreiben:

- Luftaufbereitungsgeräte und Einzelkomponenten mit Kap. 461 "RLT-Anlagen: Luftaufbereitung und Einzelkomponenten".
- Luftleitungen mit Kap. 462 "RLT-Anlagen: Luftleitungen".
- Luftdurchlässe und Armaturen mit Kap. 463 "RLT-Anlagen: Luftdurchlässe und Armaturen".

8 Inbegriffene Leistungen

Lieferungen nach Norm SIA 118, Art. 10 sind inbegriffen, sofern in den Allgemeinen Bedingungen Bau ABB oder im Leistungsverzeichnis nicht abweichende Regelungen formuliert sind.

Nebenleistungen sind nach Norm SIA 118, Art. 39 im Werkpreis inbegriffen, sofern in den Allgemeinen Bedingungen Bau ABB oder im Leistungsverzeichnis nicht abweichende Regelungen formuliert sind.

Im NPK sind Leistungen, die keine Materiallieferung entsprechend der Norm SIA 118, Art. 10 enthalten, textlich entsprechend klar formuliert, beispielsweise: "Einbau von ..., exkl. Lieferung".

9 Informationen zum Inhalt dieses Kapitels (Ausgabejahr 2022)

Das vorliegende NPK-Kapitel ersetzt das Kapitel 468 "Raumlufttechnische Anlagen: Messen, Steuern, Regeln" mit Ausgabejahr 1995. Infolge einer Reduktion der Anzahl Kapitel in der Kapiteluntergruppe 460 wurden die Inhalte neu gruppiert. Neu wird das Messen, Steuern, Regeln in NPK-Kapitel 464 beschrieben. Hauptgrund für die Überarbeitung sind viele geänderte und neue Ausführungsarten sowie Änderungen bei den Brandschutzanforderungen.

9.1 Spezifische Neuerungen nach Abschnitten

Abschnitt 000: Die Texte wurden an die aktuellen NPK-Vorgaben angepasst.

Im Abschnitt 200 sind verschiedene Fühler und Geber aus dem bisherigen Kapitel 468 aufgeführt. Sie entsprechen nun dem neusten Stand der Technik.

Abschnitt 300 behandelt die Themen der Regler und Wandler (wie bisher) und die Gebäudeautomation. Auch sie bilden den neusten Stand der Technik ab.

In den Abschnitt 400 mit den Stellgeräten wurden zusätzlich Antriebe für Ventile aufgenommen. Im Übrigen werden dieselben Produktearten wie bisher nach aktuellem Stand der Technik beschrieben.

Abschnitt 500: Bei den Überwachungs- und Sicherheitsgeräten werden neu auch Kondensatwächter, Wassermelder, Rauchmelder und Energiemesser für Luft aufgeführt.

Die Anzeigeeinstrumente und Registriergeräte in Abschnitt 600 wurden um die Beschriftungen ergänzt und alles an die aktuellen Marktanforderungen angepasst.

Im Abschnitt 700 werden die Steuerungen wie bisher, jedoch in gestraffter Form, aufgeführt.

Im Abschnitt 800 mit den Spezialgeräten und Zusatzleistungen wurden die Unterabschnittstitel teilweise angepasst. Es werden dieselben Produktearten aufgeführt wie bisher, nun aber dem neusten Stand der Technik entsprechend.

Auch die Beschreibung der Schaltschränke in Abschnitt 900 wurde aktualisiert.